

## Inhaltsverzeichnis

1. /BMDV*/ Nationaler Radverkehrsplan: nicht investive Maßnahmen, Programm bis 31.12.2025, Frist jeweils 1.8. . . .	1
2. /BMBF*/ Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen, Frist: 15. November 2022, 1. Stufe . . . . .	1
3. /BMBF/ Wissenschaftskommunikation, Frist: 28. Oktober 2022, 1. Stufe . . . . .	3
4. /BMBF/ Forschung für Nachhaltigkeit, Frist: 21. November 2022 13 Uhr MEZ, 1. Stufe . . . . .	4
5. /BMDV*/ Digitale Testfelder in Häfen, Frist: 20. Oktober 2022, 1. Stufe . . . . .	6
6. /BMDV*/ Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren, Frist: 21. Oktober 2022 . . . . .	7
7. /BMDV/ InnoNT - Förderung für innovative und softwaregesteuerte Netztechnologien, Frist: 14. Oktober 2022. . . .	8
8. /BMAS*/ Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume, Frist: 27. Oktober 2022, 1. Stufe . . . . .	9
9. /BLE/ Smarte.Land.Regionen: Beteiligung lokaler Projekte, Frist: 06. Dezember 2022, 1. Stufe . . . . .	10
10. /BMWK/ IT-Sicherheit in der Wirtschaft - Transferstelle Cybersicherheit und Fokusprojekte, Frist: 10. Dezember 2022, 1. Stufe . . . . .	11
11. /BMWK*/ Ressourceneffizienz und Circular Economy, unbefristet . . . . .	13
12. /BMWK*/ Electrochemical materials and processes for green hydrogen and green chemistry, Frist: 07. Februar 2023 14:00 MEZ . . . . .	14
13. /DFG/ Communicator-Preis 2023, Frist: 05. Januar 2023. . . . .	15
14. /DFG/ Kulturerbe Konstruktion - Grundlagen einer ingenieurwissenschaftlich fundierten und vernetzten Denkmalpflege für das bauliche Erbe der Hochmoderne, Frist: 09. Januar 2023, 1. Stufe . . . . .	15
15. /DFG/ Priority Programme MAdLand- Molecular Adaptation to Land: Plant Evolution to Change (SPP 2237) . . . . .	16
16. /DFG/ Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Termin: 15.3.2023 . . . . .	17
17. /Sonstige/ Amadeu Antonio Stiftung- Workshop zu Hate Speech und digitaler Zivilcourage . . . . .	18
18. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe, Termin: 13. Oktober 2022 um 10 Uhr . . . . .	18
19. /Sonstige/ Europa Café - Kreatives Sachsen-Anhalt, Termin: 18. Oktober 2022 um 15 Uhr . . . . .	19
20. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	19

## Inhalte

### **1. /BMDV\*/ Nationaler Radverkehrsplan: nicht investive Maßnahmen, Programm bis 31.12.2025, Frist jeweils 1.8.**

---

Das Fahrrad steht für eine individuelle, nachhaltige, resiliente, gesundheitsförderliche, zeitlich flexible und kostengünstige Mobilität im Alltag und in der Freizeit. Dafür werden mit einer neuen Strategie für den Radverkehr in Deutschland, dem „Nationalen Radverkehrsplan 3.0 – Fahrradland Deutschland 2030“ (NRVP 3.0), die Handlungsfelder und Ziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Folgende Leitziele werden mit dieser Förderrichtlinie verfolgt:

- Lückenloser Radverkehr in Deutschland,
- Governance für einen starken Radverkehr,
- Kommunikation und Bildung schaffen Fahrradkultur,
- Leitbild Vision Zero,
- Fahrradstandort Deutschland,
- Lasten- und Wirtschaftsverkehr nutzt das Fahrrad,
- Fahrradpendlerland Deutschland,
- Stadt und Land,
- Innovation und Digitalisierung.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe sowie sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen. Mögliche weitere Anwendungsfälle sollen sich aus den Vorhabenzielen plausibel ergeben.

Aus der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Vorhaben soll ein Erkenntnisgewinn zu erwarten sein, der einen repräsentativen Aufschluss über die zu untersuchenden Fragestellungen gibt und der auch für andere Akteure der Radverkehrsförderung relevant sein kann. Entscheidend ist somit eine zu erwartende Übertragbarkeit der Ergebnisse.

Die Vorhaben sollen Ergebnisse bringen, die auf vergleichbare Anwendungsfälle übertragbar sind, das heißt, sie müssen modellhaft anwendbar sein (keine nur einmalige oder nur an einem Ort umsetzbare Aktivität) oder neue Erkenntnisse über das bearbeitete Thema liefern.

Neben der Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des NRVP 3.0 werden auch Vorhaben und Untersuchungen unterstützt, mit denen besonderer Handlungs- und Erkenntnisbedarf gedeckt werden soll oder die einen grundsätzlichen Aufgaben- und Koordinierungscharakter im Hinblick auf den NRVP 3.0 haben. Dabei wird das Votum des Beirates „Radverkehr“, einem vom BMDV berufenen Expertengremium, berücksichtigt, das mit den für die Umsetzung der Förderziele relevanten Disziplinen und Anwendungsbereichen vertraut ist.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/sfTEb7HcMaACrCTIT8X/content/sfTEb7HcMaACrCTIT8X/BAanz%20AT%2006.10.2022%20B6.pdf>

---

### **2. /BMBF\*/ Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen, Frist: 15. November 2022, 1. Stufe**

---

Das Modul 3 adressiert die gesundheitlichen Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung.

Gefördert werden Projekte, die eine technologische und soziale Innovation unter Einbezug von Interaktionstechnologien entwickeln. Diese soll in der Lage sein, den Diagnoseprozess im Rahmen

gesundheitlicher Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung (z. B. Myalgische Enzephalomyelitis (ME)/Chronic Fatigue Syndrome (CFS), kognitive Einschränkungen, aber auch andere physische und psychische Einschränkungen) und/oder die Vernetzung von Patientinnen und Patienten mit entsprechenden Folgeerkrankungen mit medizinischem Fachpersonal und Expertinnen und Experten zu Diagnose- und/oder Koordinierungszwecken zu unterstützen. Dies schließt auch eine Vernetzung der Akteure innerhalb des Gesundheitswesens ein, beispielsweise zum Austausch von Hausärzten mit auf Post-COVID-Erkrankungen spezialisierten Expertinnen und Experten oder Klinikzentren. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Ermöglichung bzw. Aufrechterhaltung von zwischenmenschlicher Interaktion mit Hilfe hybrider Interaktionsformen, um diversen gesundheitlichen Belastungen zu begegnen und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu unterstützen. Mischformen der Interaktion können sowohl mittels multimodaler Technologien umgesetzt werden, als auch mittels Technologien, die zum Teil auf physische Präsenzinteraktion und zum Teil auf digitale Formen setzen. Dabei können eine oder mehrere Nutzergruppen beteiligt sein. Durch die Hybridität der Interaktion soll Robustheit gegenüber Störungen und Ausnahmesituationen sowie individuellen Einschränkungen der Betroffenen aufgebaut werden. Zudem wird von den zu entwickelnden Systemen sowohl in als auch außerhalb von Ausnahmesituationen ein Zusatznutzen erwartet.

Gefördert werden solche Projekte, die an konkrete technische (z. B. vorhandene technische Systeme oder Prozesse) sowie wissenschaftliche Vorarbeiten (insbesondere Publikationen in Fachzeitschriften) anknüpfen und diese im Sinne der Bekanntmachung erweitern.

Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen in mindestens einem der nachfolgend genannten Aspekte deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Nutzende aufweisen:

- Kontaktlose, eigenständig von Betroffenen durchgeführte Erfassung und Übertragung von Gesundheitsdaten: Durch die Erfassung von Gesundheitsdaten werden hybride Formen der Diagnose und Kooperation auch auf Distanz ermöglicht, die zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen mit gesundheitlichen Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung beitragen können.

- Auswertung und Visualisierung von Gesundheitsdaten: Durch die Entwicklung datenbasierter Verfahren (z. B. in den Bereichen Data Science und Künstliche Intelligenz/Machine Learning) wird die medizinische Weiterverwendung von Gesundheitsdaten zu diagnostischen und/oder Beratungszwecken ermöglicht.

Daten und Analyseergebnisse sollen den Austausch zwischen Patientinnen und Patienten und medizinischem Personal bereichern sowie die Lebensqualität von Menschen mit einer Post-COVID-19-Erkrankung durch ein gesteigertes Verständnis der Erkrankung verbessern.

- Vernetzung von Patientinnen und Patienten und Versorgungsakteuren: Durch die gezielte Kontaktherstellung und den Austausch zwischen betroffenen Patientinnen und Patienten und spezialisierten Versorgern (z. B. Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Post-COVID-19-Erkrankung, Spezialkliniken und -ambulanzen sowie Versorgungszentren) sowie Versorgungsakteuren untereinander wird eine verbesserte und bedarfsgerechtere Diagnostik ermöglicht. Zudem wird eine Diagnose durch den Einsatz hybrider Interaktionstechnologien auch über Distanzen hinweg unterstützt.

Die Förderung von Projekten, die interaktive Systeme zur Unterstützung therapeutischer Prozesse (z. B. Unterstützung der Übungsdurchführung im heimischen Umfeld) entwickeln, ist nicht vorgesehen. Der Fokus von Modul 3 liegt auf den Bereichen Datenerfassung- und auswertung für Diagnose sowie Vernetzung.

Das entstehende Demonstratorsystem muss das Resultat einer nutzerzentrierten Entwicklung sein sowie eine benutzerfreundliche, zielgruppenspezifische Bedienung und Konfiguration ermöglichen.

Grundsätzlich gilt, dass Nutzende durch geeignete Partizipationsformate und Co-Creation-Ansätze in die Forschungsprojekte eingebunden werden müssen. Die Projekte sollen dabei organisatorische und inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Begleitprojekt herstellen. Beispielsweise können Vorschläge zum Unterstützungsbedarf bei der Vernetzung, bei der Anwendung von Partizipationsmethoden und Co-Creation-Ansätzen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation beschrieben werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie -zivilgesellschaftlichen Akteure. Die Antragstellung von Start-ups, KMU und mittelständischen Unternehmen wird begrüßt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten

Zuwendung wird bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/09/2022-09-12-%C3%84nderungsbe\\_kanntmachung-Interaktion.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/09/2022-09-12-%C3%84nderungsbe_kanntmachung-Interaktion.html)

---

### **3. /BMBF/ Wissenschaftskommunikation, Frist: 02. März 2023, 1. Stufe**

---

Gefördert werden Forschungsprojekte, die einen Beitrag zum vertieften Verständnis von Wissenschaftskommunikation leisten. Die Vorhaben sollen die komplexen Austauschprozesse zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Medien sowie die Bedingungen und Folgen dieses Austauschs untersuchen und dabei auch verlässliche Aussagen über die Gelingensbedingungen von effektiver und verantwortungsbewusster Wissenschaftskommunikation treffen. Gefördert werden Forschungsvorhaben, die zur theoretischen Fundierung der Wissenschaftskommunikation beitragen und die empirische Erforschung der Wissenschaftskommunikation vorantreiben. Die Förderrichtlinie richtet sich insbesondere an inter- und transdisziplinäre Vorhaben, also Forschungsvorhaben die in Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen und deren Methodiken und Theorien erbracht werden (z. B. Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Wissenschaftsphilosophie, Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Linguistik, Kognitionswissenschaft, Informationswissenschaft). Ebenfalls förderfähig sind Forschungsvorhaben, die nur in einer Disziplin verortet sind und neue, innovative Beiträge zur Entwicklung des Forschungsfeldes leisten können. Im Rahmen der Richtlinie werden Vorhaben gefördert, die in ihrer Forschung auf bedeutsame gesellschaftlich-wissenschaftliche Problemlagen fokussieren und dabei relevante und zukunftsweisende Themenfelder der Forschung zu Wissenschaftskommunikation adressieren.

- Gesellschaftlich-wissenschaftliche Problemlagen:

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Vorhaben Fragen der Wissenschaftskommunikation im Rahmen gesellschaftlich-wissenschaftlicher Problemlagen (Socio-Scientific Issues) adressieren. Darunter werden Themen/Themenkomplexe gefasst, die mit einer hohen gesellschaftlichen Betroffenheit und politischem Handlungsdruck einhergehen. Für das Verständnis und die Bewältigung dieser hochkomplexen Probleme werden (interdisziplinäre) wissenschaftliche Reflexion und die Vermittlung wissenschaftlicher Evidenz an Politik und Gesellschaft in der Regel als notwendig erachtet. Zudem spielen bei der Kommunikation und Rezeption dieser Themen auch politische, juristische, normative und kulturelle Aspekte und Verortungen eine Rolle. Aktuelle relevante gesellschaftlich-wissenschaftliche Problemlagen finden sich beispielsweise in den folgenden aber auch weiteren Bereichen: Nationale Sicherheit, Energie, Pandemiefolgen, Inflation, Klimawandel, Gentechnik, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt.

- Themenfelder der Wissenschaftskommunikationsforschung

Die Vorhaben sollen eines oder mehrere der folgenden Themenfelder adressieren:

- Funktionen und Zielgrößen von Wissenschaftskommunikation

- Arenen der Wissenschaftskommunikation

- Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft

Zuwendungsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie im Verbund auch weitere Einrichtungen mit Bezug zur Wissenschaftskommunikation.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/09/2022-09-14-Bekanntmachung-WiKo.html>

---

#### **4. /BMBF\*/ Forschung für Nachhaltigkeit, Frist: 21. November 2022 13 Uhr MEZ, 1. Stufe**

---

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Verbundvorhaben, die eines der folgenden Themenfelder in den Transition Pathways (TPs) PED oder 15mC des DUT-Call adressieren. Für jeden TP werden mehrere Themen (Topics) definiert:

- Transition pathway Positive Energy Districts (PED)

Von den drei Förderthemen (Topics) können sich Interessenten auf die Topics 2 und 3 bewerben.

Das PED-Programm hat eine Rahmendefinition für PED entwickelt, die auf der technologischen Optimierung der drei wesentlichen Aspekte von PED (Effizienz, Flexibilität, Erzeugung) aufbaut und gleichzeitig den Kontext der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen berücksichtigt, die mit dem Ziel der städtischen Energiewende zur Klimaneutralität einhergehen:

PED sind energieeffiziente und energieflexible städtische Gebiete oder Gruppen miteinander verbundener Gebäude, die Netto-Null-Treibhausgasemissionen produzieren und aktiv eine jährliche lokale oder regionale Überschussproduktion erneuerbarer Energie verwalten. Sie erfordern die Integration verschiedener Systeme und Infrastrukturen und die Interaktion zwischen den Gebäuden, den Nutzern und den regionalen Energie-, Mobilitäts- und IKT-Systemen, während gleichzeitig die Energieversorgung und ein gutes Leben für alle im Einklang mit sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

PED basieren auf einer lokalen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Die Energieerzeugung muss dabei eine hohe Flexibilität sowie Energieeffizienz aufweisen und soll synergetisch mit dem europäischen Energiesystem verbunden sein. Für eine Umsetzung muss ein integraler Ansatz gewählt werden, der technologische, räumliche, regulatorische, rechtliche, finanzielle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Perspektiven mit einbezieht. PED sollen die Lebensqualität in Städten erhöhen und tragen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen sowie der des European Green Deal bei. Geförderte PED sollen durch die angestrebte Übertragbarkeit der Konzepte europäische und globale Vorbilder werden.

Das BMWK fördert Projekte zu folgenden Topics:

PED Topic 2: Strategien zur Energieflexibilität - technologische, rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen Für ein klimaneutrales zukünftiges Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert, ist Energieflexibilität eine zentrale Herausforderung. Die Flexibilität trägt aktiv zur Resilienz und zum Ausgleich des regionalen Energiesystems bei, wobei der optimale Nutzen für das regionale Energiesystem im Auge zu behalten ist. Die wichtigsten Rollen und Funktionen von PED in Bezug auf Energieflexibilität sind:

- Aktiver Beitrag zur Widerstandsfähigkeit und zum Ausgleich des regionalen Energiesystems unter Berücksichtigung des optimalen Nutzens für das regionale Energiesystem.

- Nachfragesteuerung, Sektorkopplung und Speicherung sind wichtige Instrumente, da Quartiere zu den Hauptverbrauchern im Energiesystem zählen.

- Steuerung der Wechselwirkungen zwischen Quartieren und dem regionalen Energiesystem.

PED sind ein wesentlicher Bestandteil des regionalen Energiesystems. Sie sollen als ausgleichende Faktoren dienen, basierend auf der Reduzierung der Energienachfrage. Mit Instrumenten wie Nachfragesteuerung, Sektorkopplung, aktivem Lastmanagement zum Ausgleich und zur Optimierung, Peak Shaving, Lastverschiebung und Speicherung sollen sie einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Flexibilisierung des Energiesystems beitragen.

Die Projekte sollen innovative technologische Lösungen für Energieflexibilitätsstrategien in PED entwickeln und innovative Kopplungen bestehender technologischer Lösungen aufzeigen, sowie diese in einem spezifischen städtischen Kontext demonstrieren, z. B. durch Living Labs. Sie sollen Strategien zur Umsetzung, unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und räumlichen Kontexts, entwickeln und demonstrieren. Die Vorschläge sollten auch die Erforschung von

Instrumenten und Ansätzen zur Berechnung und Optimierung von technischen Lösungen auf mehreren Ebenen (Gebäude, Viertel, Bezirk, Stadt) beinhalten.

PED Topic 3: Energieeffizienz in bestehenden urbanen Strukturen

Dieses Topic konzentriert sich auf Energieeffizienzstrategien in bestehenden Stadtvierteln, beginnend mit Strategien zur Verringerung des Energiebedarfs und zur deutlichen Verbesserung der Effizienz, einschließlich aller Sektoren wie Strom, Wärme, Kühlung, Mobilität etc. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einbeziehung der Bewertung des energetischen und ökologischen Fußabdrucks von Waren und Dienstleistungen.

Die Projekte sollen innovative Nachrüstungs- und Sanierungsstrategien in einem bestehenden Gebäudebestand sowie deren Übertragbarkeit demonstrieren. Diese umfassen zum Beispiel Maßnahmen, wie die Ertüchtigung von Gebäudehüllen, die Haustechnik oder Flexibilitätsstrategien. Die Vorschläge müssen Aspekte der Gestaltung, des Stadtbilds und der Erhaltung historischer Gebäude berücksichtigen. Dabei soll ein Teil des Konzeptes Lösungsvorschläge zur wirtschaftlichen Durchführbarkeit beinhalten. Hinsichtlich der Prozesse werden die Projekte aufgefordert, Kooperationsformen zwischen Behörden, dem Gebäudesektor und Versorgungsunternehmen zu entwickeln und zu demonstrieren, sowie Strategien zur Einbeziehung von Bewohnern, der Zivilgesellschaft, Gebäudeeigentümern und anderen Akteuren in die Planungs- und Umsetzungsprozesse zu berücksichtigen. Die Vorhaben können auch Vorschläge zur Erforschung und Schaffung von Verfahren und Instrumenten zur Entscheidungshilfe für mehrere Stakeholder beinhalten. Verbundvorhaben mit deutscher Beteiligung zu den oben genannten Themenfeldern unter dem TP PED sind ausschließlich im Hinblick auf das 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ 8 förderfähig.

- Transition pathway 15 Minutes Cities (15mC)

Das Konzept der „15 Minutes City“/15-Minuten-Stadt ist für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrs- und Logistiksektor sowie für die Anpassung der städtischen Umwelt an die Herausforderungen des Klimawandels von zentraler Bedeutung. Neben dem Beitrag zu klimaneutralen, lebenswerten und integrativen Städten trägt 15mC auch der Vielfalt heutiger Lebensstile Rechnung. Übergeordnetes Ziel des 15mC TP ist es, die Analyse, Ausarbeitung, Erprobung und Prüfung von Innovationen für 15-Minuten-Städte zu erleichtern und diese in einem 15mC-Innovationsportfolio mit mehr als 50 Erfahrungen und Praktiken zusammenzufassen.

Es wird erwartet, dass sich die Projekte auf die Probleme und Herausforderungen städtischer Gebiete (einschließlich stadtnaher Gebiete) konzentrieren. Sie können auch die Auswirkungen und Folgen für ländliche Gebiete berücksichtigen oder die Beziehungen zwischen Stadt und Land einbeziehen. Um die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich die DUT befasst, abbilden zu können, ist eine Kooperation mit Praxispartnern zu diesen Aspekten (Umsetzungsprozesse, Akzeptanz, Partizipation etc.) aus Unternehmen, Regierungen, Bürgergruppen oder Nichtregierungsorganisationen von großer Bedeutung und zwingend notwendig. Im Folgenden werden diese Gruppen unter dem Oberbegriff „Stakeholder“ zusammengefasst. Alle Projekte müssen die Stakeholder einbeziehen und den Bedarf der Stakeholder im Hinblick auf die Projektziele aufzeigen. Von den Projekten wird erwartet, dass sie bereits in den frühen Phasen der Projektformulierung einen transdisziplinären und vorzugsweise ko-kreativen Ansatz verfolgen. Von den drei Förderthemen (Topics) können sich Interessenten auf die Topics 2 und 3 bewerben:

15mC Topic 2: Förderung nachhaltiger Möglichkeiten für die individuelle Mobilität und Logistik in städtischen Randgebieten (und darüber hinaus)

Aus dem Konzept der 15 Minutes City ergibt sich die Fragestellung, wie die Prinzipien der Nähe und der „Stadt der kurzen Wege“ auf Quartiere mit geringer oder mittlerer Dichte übertragen werden können. Diese Gebiete - vom Stadtrand über die Vorstädte bis hin zur Metropolregion - stellen eine große Herausforderung für die klimaneutrale Mobilität dar, insbesondere für aktive und gemeinsam genutzte Verkehrsformen. Die etablierten Formen des öffentlichen Verkehrs sind oft nicht in der Lage, hohe Dienstleistungsstandards/ein zufriedenstellendes Angebot zu angemessenen Kosten anzubieten. Die Erreichbarkeit vieler Ziele (Arbeitsplatz, Schulen etc.), Funktionen und Dienstleistungen (Einkaufen und Gesundheitsfürsorge) ist gering.

Die bestehende Infrastruktur und die lokale bebaute Umwelt sind zu einem großen Teil beständig und können nicht einfach umgebaut werden, um die Ziele des Klimawandels zu erreichen. Daher sollte der

Schwerpunkt auf deren Wiederverwendung, Umwidmung und Neugestaltung liegen. Konzepte für Gebiete mit geringer und mittlerer Bevölkerungsdichte sollen schneller getestet und umgesetzt werden können. Deshalb konzentriert sich dieses Topic auf nachhaltige Mobilitäts- und Logistikooptionen sowie auf Maßnahmen zur Verringerung des Bedarfs an häufigen oder langen Fahrten in diesen Gebieten.

15mC Topic 3: Öffentliche Räume und Straßen für eine lebendige und nachhaltige Nachbarschaft neu denken

Der öffentliche Raum ist eine knappe und kritische Ressource in Städten. Die heutigen Straßen und Plätze werden weitgehend von Autos dominiert, was eine räumlich sehr ineffiziente Form der städtischen Mobilität darstellt, sowohl im ruhenden als auch fließenden Verkehr. In diesem Zusammenhang sollen die Stadtgesellschaften die Fragen beantworten, welche Nutzungen sie im öffentlichen Raum priorisieren wollen und wie (lokale) Straßen und lebendige Stadtviertel in klimaneutralen Städten aussehen müssen. Zu diesem Zweck konzentriert sich dieses Topic auf Strategien, Verfahren, Taktiken und Narrative, welche die Straßen neu konzipieren, in denen zentrale Qualitäten fehlen. Solche Qualitäten des öffentlichen Raums umfassen auch die Sicherheit des Aufenthalts und der Bewegung - mit Schwerpunkt auf aktiver Mobilität -, die Offenheit für eine Vielzahl von Nutzungen, die Förderung menschlicher Kontakte sowie sozialer Aktivitäten und vieles mehr.

Gegenstand der Förderung ist die Suche nach Alternativen zum gegenwärtigen Status quo und nach Konzepten, die das stark vergrößerte Raumangebot nutzen, wenn der Straßenraum gerechter zwischen Verkehrs- und soziale Funktionen verteilt wird. Planungsansätze sollen kritisch reflektiert und konzipiert werden und umfassen partizipatorische und ko-kreative Methoden, die auf dem Einbezug der Bedürfnisse und des Fachwissens der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft beruhen. Diese sollen die Vielfalt der Bedürfnisse und Lebensstile berücksichtigen. In diesem Topic wird eher nach konkreten Lösungen als nach theoretischen Konzepten gesucht. Diese können auf den Methoden des Reallabors (Urban Living Lab) aufbauen und kontextbezogene oder neue Ansätze und Experimentierklauseln erproben, sofern dies möglich und hilfreich ist.

Antragsberechtigt sind, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Einrichtungen, Vereine, Stiftungen oder vergleichbare Institutionen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Vereine, Stiftungen oder vergleichbare Institutionen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.fona.de/de/projektfoerderung-european-partnership-driving-urban-transitions>

---

## 5. /BMDV\*/ Digitale Testfelder in Häfen, Frist: 20. Oktober 2022, 1. Stufe

Im Mittelpunkt der Förderung steht dabei die Einrichtung digitaler Testfelder in Häfen mit neuester digitaler Infrastruktur, die die Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 unter Realbedingungen ermöglichen. Bei der Umsetzung soll die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger sowie automatisierte Bewegungs-, Lager- und Umschlagprozesse mit einbezogen werden. Angestrebt ist damit, Räume für reale Versuche in den Bereichen der weiteren Digitalisierung der Lieferketten und logistischen Administration sowie des Verkehrsmanagements und automatisierten Fahrens in Häfen zu schaffen. Die Maßnahmen sollen eine Vielzahl von Potenzialen in deutschen See- und Binnenhäfen heben. Abgesehen von möglichen Kostenreduktionen, durch mehr Flexibilität und höhere Transparenz können digitale Technologien die Effizienz und Qualität logistischer Prozesse deutlich verbessern. Insbesondere durch konsequente und durchgängige IT-Anwendungen kann die Nachvollziehbarkeit komplexer Logistiksysteme erhöht und eine Qualitätssicherung in allen Prozessschritten erreicht werden. Durch die Einrichtung digitaler Testfelder in Häfen soll zudem die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger und die Veränderung des Modal-Splits von der Straße auf Schiene und Wasserstraße befördert werden.

Um den Nutzen und die Reichweite der neu geschaffenen digitalen Infrastrukturen in Form von Testfeldern zu maximieren, sollen diese auch interessierten Dritten, wie innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, gleichberechtigt und diskriminierungsfrei zu Marktbedingungen zur Verfügung stehen. Unter anderem sollen Forschungsvorhaben, die im Rahmen von öffentlichen Förderprogrammen (z.B. IHATEC) gefördert werden, die digitale Infrastruktur für ihre Projekte nutzen können.

Abstimmungen hinsichtlich der infrastrukturseitigen Ausrüstung mit potenziellen Fördernehmern der Förderrichtlinie IHATEC II bzw. DTW sind dabei gewünscht, um die Testfelder zweckmäßig auszustatten und größtmögliche Synergien zu erreichen.

Der vorliegende Aufruf bezieht sich auf die Einrichtung digitaler Testfelder in Häfen, die die Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 unter Realbedingungen ermöglichen.

Antragsberechtigt sind Hafengebiete unabhängig von ihrer Rechtsform, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbände der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben.

Das jeweilige Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es muss als förderfähig anerkannt und mit einem technisch-wirtschaftlichen Risiko verbunden sein, mit der Folge, dass es aus wirtschaftlichen Gründen ohne Gewährung der Zuwendung nicht durchgeführt würde.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.digitest-hafen.de/>

---

## **6. /BMDV\*/ Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren, Frist: 21. Oktober 2022**

---

Das Ziel der Förderung ist, während der Projektlaufzeit Lösungen zum Regelbetrieb autonomer Kraftfahrzeuge zu entwickeln, die für gezielte Anwendungen im öffentlichen Verkehr in Deutschland sowohl in urbanen als auch ländlichen Gebieten geeignet sind. Dazu sollen im Anschluss an die Förderung in mindestens einer deutschen Stadt, einer Gemeinde oder einem Landkreis mindestens drei autonome Fahrzeuge der SAE Kategorisierung Level 4 durch Verkehrsunternehmen oder Mobilitätsanbieter auf einer Strecke von mindestens drei Kilometern an mindestens fünf Tagen in der Woche dauerhaft im Linienverkehr oder als nachfrageorientiertes Angebot und auf eigene Kosten betrieben werden. Der Einsatz dieser autonomen Fahrzeuge soll Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmenden, Ausfälle und Verzögerungen im Betriebsablauf reduzieren sowie die dauerhafte Erschließung mindestens eines bisher nicht erschlossenen Gebietes erreichen. Die Vernetzung autonomer Fahrzeuge mit anderen Verkehrsträgern soll insbesondere durch barrierefrei nutzbare Systeme und Anwendungen sichergestellt werden und multimodale Mobilität ermöglichen. Der Einsatz autonomer und vernetzter Fahrzeuge soll barrierefrei und inklusiv erfolgen. Dabei soll insbesondere den Belangen geh-, seh- und hörbehinderter Personen gleichermaßen Rechnung getragen werden. Die Nutzung autonomer und vernetzter Fahrzeuge soll nach Abschluss der Förderung zu ortsüblichen Tarifen erfolgen.

Zur Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit und Akzeptanz für automatisierte, autonome und vernetzte Mobilität sollen in jedem Forschungsvorhaben bis zum Ende der jeweiligen Projektlaufzeit mindestens drei Umfragen und/oder Veröffentlichungen in geeigneten Medien erreicht werden. Diese sollen insbesondere die Akzeptanz des Betriebs autonomer Fahrzeuge, ihre Zuverlässigkeit und das Sicherheitsempfinden der beförderten Personen thematisieren. Die Auswirkungen des autonomen und vernetzten Fahrens auf Klima und Umwelt sollen während der Projektlaufzeit durch begleitende Studien untersucht werden.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen, inwieweit der Einsatz autonomer und vernetzter Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr zu einer Senkung von verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen kann. Bis Ende 2025 sollen dazu mindestens drei Studien in geeigneten Fachmedien veröffentlicht werden. Zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollen die vorhandenen Regeln wissenschaftlich



untersucht und ggf. Änderungsbedarfe aufgezeigt werden. Dabei sollen auch die Voraussetzungen für autonome Mobilität im Schienen- und Wasserstraßenverkehr untersucht werden. Hierzu sollen bis Ende des Jahres 2025 mindestens drei Fachbeiträge in geeigneten Fachmedien veröffentlicht werden.

Für die Durchführung von Vorhaben nach diesem Förderaufruf sollen Verbünde unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen gebildet werden.

Weitere Informationen:

<https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Automatisiertes-und-vernetztes-Fahren/AVF-Forschungsprogramm/Ueberblick/avf-ueberblick.html>

---

## **7. /BMDV/ InnoNT - Förderung für innovative und softwaregesteuerte Netztechnologien, Frist: 14. Oktober 2022**

---

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von Konzepten und die Erforschung, Erprobung und Umsetzung von Anwendungen innovativer - offener, interoperabler, softwarebasierter und intelligent gesteuerter - Netztechnologien in öffentlichen und privaten Mobilfunknetzen.

Gefördert werden einerseits Durchführbarkeitsstudien, die die Entwicklung und die Überprüfung der organisatorischen, technischen und betrieblichen Machbarkeit von Konzepten innovativer und offener Netztechnologien zum Ziel haben. Mit Blick auf die steigende Komplexität im Management und Betrieb offener (disaggregierter) Netze sollen die organisatorischen, betrieblichen und ressourcenbezogenen Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender berücksichtigt werden. Die Durchführbarkeitsstudien können entweder Grundlage, d. h. weiteren Forschungsvorhaben zeitlich vorangestellt, oder Bestandteil der industriellen Forschungs- und experimentellen Entwicklungsvorhaben sein.

Andererseits werden industrielle Forschungs- und experimentelle Entwicklungsvorhaben zur Erforschung und Entwicklung geeigneter Hard- und Softwarekomponenten, Lösungen, Dienste und Anwendungen von innovativen Netztechnologien gefördert. Im Bereich der Forschung und Entwicklung kommen unter anderem folgende Themenschwerpunkte einzeln oder in Kombination in Betracht.

Themenschwerpunkt 1: Analyse der Wirkungen innovativer Netztechnologien

Es werden Maßnahmen gefördert, die die Wirkungen von innovativen Netztechnologien hinsichtlich z. B. der technischen und betrieblichen Leistungsfähigkeit, der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit oder der ökonomischen Effekte untersuchen. Dabei soll erforscht werden, zu welchem Grad und unter welchen Bedingungen offene Systeme wie Open RAN die an sie gesetzten technischen, betrieblichen und ökonomischen Erwartungen erfüllen. Dies können z. B. die mit der Standardisierung einhergehenden Skaleneffekte sein, die den Markteintritt erleichtern und neue Anwendungsfelder eröffnen. Vom Aufbau eines Innovations-Ökosystems wird erwartet, dass sich die Produktvielfalt erhöht und spezifische Lösungen entwickelt werden, die im Innovationswettbewerb Kosten senken können. Außerdem kann der Nutzen verschiedener innovativer Netzkomponenten durch die Automatisierung von Prozessen und Standardisierung technischer Schnittstellen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern erforscht werden.

Themenschwerpunkt 2: Entwicklung und Erprobung von Anwendungen innovativer Netztechnologien

Gefördert werden Maßnahmen, die die Entwicklung und Erprobung von Anwendungen innovativer Netztechnologien in unterschiedlichen Anwendungsfeldern nach Möglichkeit unter Einbindung der Anwenderseite zum Ziel haben. Dabei sollen auch die Anforderungen an die Funktionalitäten der Netzkomponenten (unter anderem im Bereich network slices, network sharing oder cloud/edge computing), die sich aus konkreten Anwendungsfeldern ergeben, berücksichtigt werden. Dies kann auch die Erprobung konkreter Anwendungsszenarien einschließen. Ebenfalls gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von Diensten und Lösungen softwarebasierter und Künstliche Intelligenz-basierter Netzkomponenten, die die Steuerung und Optimierung des Netzwerks, z. B. über den RAN Intelligent Controller, ermöglichen.

Themenschwerpunkt 3: Integration und Transfer bestehender Lösungen innovativer Netztechnologien

Um die Skalierbarkeit von softwarebasierten Netztechnologien, ihre Funktionsfähigkeit in einer anderen Umgebung und die spezifische Anpassung an die konkreten Erfordernisse sicherzustellen, soll die

Integrations- und die Transferfähigkeit innovativer Netztechnologien in neue und andere Anwendungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Netzanforderungen erforscht werden. Die Fördermaßnahmen sollen der sektoren- bzw. branchenspezifischen Weiterentwicklung und Verbreitung von Ideen und Lösungen dienen. Ebenfalls werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die die standort- und unternehmensübergreifende Vernetzung verschiedener Anwendungen entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette, z. B. von Verkehrsinfrastrukturen, Logistiksystemen und Betriebsstätten, zum Gegenstand haben. Insbesondere in privaten Netzen sollen maßgeschneiderte und passende, d. h. speziell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen durch Fördermaßnahmen entwickelt und erprobt werden. Gerade durch offene Systeme wie Open RAN können sehr individuelle Lösungen umgesetzt werden.

Themenschwerpunkt 4: Verbesserung und Herstellung der Interoperabilität innovativer Netztechnologien  
Eine wesentliche Herausforderung wird es sein, die Komplexität der Integration neuer Netzelemente in der anzustrebenden Multi-Vendor-Umgebung z. B. im Rahmen des Netzwerkmanagements beherrschbar, sicher und resilient zu gestalten. Gefördert werden Maßnahmen, die die Interoperabilität offener Hard- und Software-Schnittstellen umfassen. Die Fördermaßnahmen sollen der Erforschung und Erprobung eines interoperablen Zusammenspiels der einzelnen Netzkomponenten, der Weiterentwicklung offener Systeme wie Open RAN, der Standardisierung technischer Schnittstellen sowie der Verbesserung und Herstellung der Interoperabilität verschiedener Netzkomponenten durch softwarebasierte Netztechnologien dienen. Dazu zählen auch Fördermaßnahmen, die neue Netzkomponenten in einer bereits bestehenden Testumgebung validieren, zertifizieren oder untersuchen, inwieweit neue Komponenten sich in ein bestehendes Netzwerk einfügen können.

Weitere Informationen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/inno-nt.html>

---

## **8. /BMAS\*/ Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume, Frist: 27. Oktober 2022, 1. Stufe**

---

Ziel der Förderung ist es, technologische und wirtschaftliche Veränderungsprozesse, die der vielfältige Wandel der Arbeitswelt mit sich bringt, mit sozialen Innovationen zu verbinden. Die Projekte sollen innovative, passgenaue und konsensuale Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie Verwaltungen befördern. Es sollen betriebliche Lösungen entstehen, die von grundsätzlich beispielhaftem Charakter sind, zu weiteren innovativen Ideen beitragen und transferfähig sind. Sie sollen starke Netzwerke bzw. Verbünde zusammenführen und inhaltlich mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) verknüpft sein, um Innovationstransfer mit möglichst großer Reichweite und Breitenwirkung zu gewährleisten.

Zweck der Zuwendungen ist es, in innovativen Modellprojekten Faktoren der organisationalen Resilienz zu identifizieren und gute Praxisansätze zu entwickeln, um - durch Transfer der Erkenntnisse - Unternehmen und Verwaltungen in der Breite für die Bewältigung der aktuellen, aber auch zukünftiger Krisen zu befähigen. Resilienz wird hier im Sinne der ISO-Norm 22316 als Fähigkeit verstanden, sich einem wandelnden Umfeld - ganz gleich ob durch Krisen oder Disruptionen ausgelöst - anzupassen.

Gefördert werden innovative Vorhaben zur Stärkung der Arbeitsqualität und Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft im Themenbereich ‚Organisationale Resilienz‘.

Förderfähig sind Projekte, die innerhalb der vier unten beschriebenen Themenfelder von INQA:

- Innovative Lösungen für die Gestaltung der Arbeitskultur und -organisation entwickeln und erproben
- Auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. ihrer Interessenvertretungen, sofern vorhanden, stattfinden
- Nachhaltigen Transfer mit möglichst großer Reichweite gewährleisten
- Durch externe Einrichtungen (Institute, Hochschulen, Akademien, o.ä.) begleitet und evaluiert werden
- Fragestellungen der organisationalen Resilienz in Bezug auf die Gestaltung der Arbeit für Beschäftigte insbesondere im Zusammenhang der digitalen Transformation in folgenden vier Themenbereichen

bearbeiten:

- Resilienzfaktor Führung
- Resilienzfaktor Vielfalt
- Resilienzfaktor Gesundheit
- Resilienzfaktor Kompetenzentwicklung

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Als Unternehmen gilt dabei jede wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform oder ihrer Finanzierung. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich. Insbesondere erfasst werden daher auch Vereinigungen, Forschungseinrichtungen, Stiftungen sowie Bildungseinrichtungen. Ebenfalls antragsberechtigt sind landesunmittelbare und kommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts. Besonders begrüßt wird die Kooperation mit anderen Projektträgern, die Erfahrungen auf dem Gebiet der mitarbeiterorientierten Personalpolitik sowie dem nutzerorientierten Transfer aufweisen. Die Einbindung von Netzwerk- und Transferpartnern wird besonders gewichtet.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/experimentierraume-initiative-neue-qualitaet-der-arbeit>

---

## **9. /BLE/ Smarte.Land.Regionen: Beteiligung lokaler Projekte, Frist: 06. Dezember 2022, 1. Stufe**

---

Im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung sucht die BMEL-Interessenten für die Durchführung von innovativen lokalen/regionalen Projekten innerhalb der Modellregionen Bernkastel-Wittlich, Coesfeld, Vorpommern-Greifswald, Uelzen, Neustadt an der Waldnaab, Lörrach, Potsdam-Mittelmark. Diese innovativen Projekte müssen die Digitalisierungsaktivitäten der jeweiligen Modellregion im Rahmen des Modellvorhabens unterstützen, adressieren, flankieren oder veranschaulichen. Idealerweise orientieren sich die lokalen/regionalen Projekte an den Digitalisierungsstrategien der Modellregionen, die bereits vorhanden sind oder im Rahmen des Modellvorhabens (weiter-) entwickelt werden. Mit den lokalen/regionalen Projekten sollen beispielhafte Einzelmaßnahmen unterstützt werden, die einen modellhaften Charakter aufweisen - sei es, sie verwirklichen eine neuartige Idee, beziehen neue Akteure ein oder setzen eine bestehende Idee mit innovativen Mitteln um und sind damit für andere ein wegweisendes Beispiel.

Förderfähig über die vorliegende Bekanntmachung sind vorrangig Projektvorhaben, die thematisch in Nummer 3.1 und 3.2 wiederzufinden sind:

3.1 Projektvorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Einführung einer digitalen Anwendung zur Verbesserung des Lebens und Arbeitens innerhalb einer Modellregion. Von besonderem Interesse sind Vorhaben zu folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Demografischer Wandel: Viele ländliche Räume sind von einer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung geprägt. Gewünscht sind innovative Digitalisierungsprojekte, mit denen die Folgen des demografischen Wandels bewältigt werden.
- Bildung: Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien bieten die Möglichkeit, den Menschen orts- und zeitunabhängig den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden innovative digitale Bildungsprojekte gesucht.
- Arbeit: Arbeit wird mittels digitaler Anwendungen zunehmend standortunabhängig. Vor diesem Hintergrund werden innovative Projekte beispielsweise zur Flexibilisierung der Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Fachkräftegewinnung gesucht.
- Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement profitiert von digitalen Anwendungen. Gesucht werden innovative Vorhaben, die zur Digitalisierung bürgerschaftlichen Engagements beitragen und hierüber das Ehrenamt zukunftsfähiger machen.

- Gesundheitsversorgung: Es werden innovative Vorhaben gesucht, die bestehende Gesundheitsangebote sinnvoll ergänzen, z. B. im Zusammenhang mit dem verbesserten Zugang zu medizinischer Expertise oder Betreuung durch den Ausbau telemedizinischer Angebote.

- Mobilität: Mit Hilfe digitaler Anwendungen lässt sich der Transport von Personen und Waren neu organisieren. Von Interesse ist die experimentelle Umsetzung innovativer Projekte, die zu einer Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum beitragen.

- Nahversorgung: Die Nutzung digitaler Anwendungen kann dabei helfen, Lücken in der Nahversorgung zu schließen. Gesucht werden innovative Vorhaben, die mittels digitaler Anwendungen Versorgungslücken schließen oder den lokalen Einzelhandel stärken.

3.2 Projektvorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur digitalen Transformation innerhalb der Modellregionen.

- Sensibilisierung: Viele Menschen haben Berührungängste mit der Digitalisierung. Gesucht werden innovative Vorhaben, mit denen die Bevölkerung für die Digitalisierung und digitale Lösungen sensibilisiert werden.

- Qualifizierung: Die Nutzung digitaler Angebote bedarf des Aufbaus von Digitalisierungskompetenzen. Gesucht werden innovative Vorhaben, die Menschen für die Nutzung digitaler Lösungen und neuer Medien qualifizieren.

Grundsätzlich können auch Projektideen eingereicht werden, die keinem der in Nummer 3.1 und 3.2 genannten Themenschwerpunkte zuzuordnen sind, wenn sie ansonsten den in dieser Bekanntmachung formulierten Zielen und Anforderungen entsprechen. Im Vordergrund der einzureichenden Projektskizzen muss der Nutzen für die ländlichen Räume im Allgemeinen und die in den Modellregionen lebenden Menschen sowie Erfolgsaussichten und die Übertragbarkeit der Lösungen stehen.

Förderfähig sind:

- projektbedingte zusätzliche Personalmittel,
- notwendige projektspezifische Anschaffungen und Investitionen,
- projektbedingte zusätzliche Ausgaben für Verbrauchsmaterial oder Kleingeräte in einer zum Betrieb der Maßnahme angemessenen Ausstattung,
- die Vergabe von Aufträgen,
- projektbedingte externe Moderations- und Beratungsleistungen,
- projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Kommunikation und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren,
- projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Digitalisierung und Qualifizierung zum digitalen Kompetenzaufbau,
- Maßnahmen zum Wissenstransfer, die der Nutzung der Chancen der Digitalisierung an anderen Orten dienen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. private Initiativen, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Gemeinden und Städte, die im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung Projekte durchführen, deren Umsetzungsorte innerhalb der sieben Modellregionen (Kreise bzw. Landkreise) liegen und einen erkennbaren Bezug zur den Digitalisierungsbestrebungen der jeweiligen Modellregion aufweisen.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellregionen/SmarteLandRegionen.html>

---

## **10. /BMWK/ IT-Sicherheit in der Wirtschaft - Transferstelle Cybersicherheit und Fokusprojekte, Frist: 10. Dezember 2022, 1. Stufe**

Das BMWK beabsichtigt die Förderung einer Transferstelle Cybersicherheit, die den Kern der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft ausmacht. Die Transferstelle soll ergänzt werden um Fokusprojekte, in

welchen bedarfsgerecht und gezielt Lösungen für relevante und übergreifende Problemstellungen von KMU einschl. Start-ups und Handwerk im Schwerpunkt IT- und Cybersicherheit erarbeitet werden.

Die Transferstelle Cybersicherheit erfüllt folgende Aufgaben:

- Die Transferstelle Cybersicherheit nutzt, erarbeitet und verbreitet praxisorientierte Informations- und Unterstützungsangebote durch Wissenstransfer für den Wissens- und Kompetenzaufbau in KMU und Handwerk einschließlich Start-ups. Die Transferstelle berät dabei nicht einzelfallbezogen, sondern transferiert anwendungsorientiertes Wissen praxisorientiert und passgenau. Die mehrstufige Transferarbeit (von Basisangeboten bis hin zur Vermittlung von Spezialkompetenzen) berücksichtigt den individuellen Reifegrad der IT- und Cybersicherheit der adressierten Unternehmen. Zugleich werden alle relevanten Dimensionen der Informationssicherheit („Organisation“, „Technik“ und „Mensch“) sowie die Phasen „Prävention“, „Detektion“ und „Reaktion“ einbezogen. Die anerkannten Schutzziele der Informationssicherheit Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Authentizität werden berücksichtigt und adressiert. Die Transferstelle Cybersicherheit entwickelt und nutzt innovative aufsuchende Formate, mit denen auch die Unternehmen erreicht werden, die bisher nicht oder nur unzureichend für IT- und Cybersicherheit sensibilisiert, informiert und befähigt werden konnten und deshalb über ein regelmäßig hohes Schutzdefizit verfügen. Im Angebotsportfolio der Transferstelle Cybersicherheit werden Angebote Dritter, insbesondere Angebote des Netzwerks der Mittelstand-Digital Zentren, berücksichtigt. Die Transferstelle nimmt eine Bündelungs- und Lotsenfunktion wahr: Sie ist zentrale Anlaufstelle und stellt existierende zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote Dritter (insbesondere aus Initiativen von Bund und Ländern) anwenderfreundlich und übersichtlich dar. Die Angebote und Inhalte der Transferstelle sind adressatengerecht gestaltet, indem sie eine möglichst hohe Praxisorientierung aufweisen. KMU, Handwerksbetriebe und Start-ups werden mit präventiven, detektierenden und reaktiven Maßnahmen (d. h. Reaktion im Fall eines Cyberangriffs) vertraut gemacht. Die Transferstelle Cybersicherheit greift die Produkte der bisherigen Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (insbesondere Sec-O-Mat, Internetseite und App) auf, nutzt diese weiter und entwickelt sie kontinuierlich fort. Bestehende Netzwerke und Kooperationen werden ebenfalls übernommen und weiterentwickelt. Diese transferorientierten Produkte sollen eigenständig, aber auch in Kooperation mit öffentlichen Institutionen oder Verwaltungen, Multiplikatoren wie Verbänden, Kammern oder Wirtschaftsförderungseinrichtungen umgesetzt werden. Kooperationen sorgen für den Ausbau regionaler und bundesweiter Unterstützungs- und Transfernetzwerke. Sofern verfügbar, sollten bestehende Infrastrukturen (z. B. bei regionalen Kooperationspartnern) genutzt werden. Die Transferstelle berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Bedrohungen bei allen Formaten, ohne jedoch tagesaktuelle Entwicklungen aufzunehmen, wie sie typischerweise von Cyber Emergency Response Teams (CERT) wahrgenommen werden.
- Innovative Angebote befähigen durch Wissenstransfer Führungskräfte sowie Beschäftigte, damit sie Entscheidungen zur IT- und Cybersicherheit eigenständig bewerten können. Dabei kommen aufsuchende und Online Formate zur Anwendung, die ausgeprägten Praxisbezug aufweisen. Es können eigene Angebote durch die Transferstelle Cybersicherheit entwickelt oder Angebote Dritter für den Transfer aufbereitet bzw. genutzt werden. Synergien mit Fokusprojekten der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft sollen erschlossen werden.
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit flankiert alle Maßnahmen der Transferstelle und greift unternehmensnahe Positivbeispiele auf, die andere Unternehmerinnen und Unternehmer ansprechen und zum Nachahmen anregen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll Anlaufstelle und Lotse sein, indem sie einen einfachen Zugriff auf Angebote, Anlaufstellen und Kontaktpersonen ermöglicht, den Suchaufwand für Unternehmen reduziert und auf Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (Bund, Länder, Multiplikatoren etc.) hinweist. Mit einer Projektinternetseite soll bundesweite Strahlkraft entwickelt werden. Zudem engagiert sich die Transferstelle bei relevanten Fachmessen. Darüber hinaus plant und realisiert sie öffentlichkeitswirksame Auftritte, auch in Kooperation mit Dritten, wie insbesondere ausgewählten Mittelstand-Digital Zentren, und nutzt aktiv die sozialen Medien. Neben den projektspezifischen Kommunikationszielen werden auch die Ziele der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft aktiv verfolgt. Dies erfolgt beispielweise durch die Berücksichtigung und Verbreitung von Projektergebnissen aus den bisherigen Projekten der Initiative. Hierbei handelt es sich um anwendungsbezogene Tools, digitale Lerneinheiten, Demonstrationsbeispiele und Materialien für KMU, die entsprechende Sichtbarkeit in der

Zielgruppe erfahren sollen. In gemeinsamen Abstimmungstreffen mit diesen Projekten werden Synergien und Potenziale aufgezeigt. Dabei übernimmt die Transferstelle eine koordinierende und leitende Funktion.

- Die Transferstelle vernetzt sich mit relevanten Akteuren der IT- und Cybersicherheit (z. B. aus Forschung, Vereinen, Verbänden, Fördergebern und Gebietskörperschaften) und fördert den Austausch untereinander. Synergien mit dem Nationalen Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NKCS) und der durch das NKCS aufzubauenden nationalen Cybersicherheitscommunity sollen erschlossen werden. Die Vernetzung soll insbesondere dazu dienen, Strukturen zu schaffen, die auch nach einem Ende der Förderung Bestand haben und mittelständische Unternehmen verstetigt unterstützen.

- Aktuelle Bedrohungen, neue Entwicklungen und aktuelle Themen werden laufend in einem prägnanten mittelstandsspezifischen holistischen „Lagebild Cybersicherheit im Mittelstand“ erfasst und bei den Angeboten und Maßnahmen der Transferstelle aufgegriffen. Die Projektbeteiligten beobachten dazu laufend das wissenschaftliche und wirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklung der Gefährdungslage für den Mittelstand, um aktuelle Herausforderungen von KMU im Bereich IT-Sicherheit zu identifizieren. Erkenntnisse werden in regelmäßigen Abständen (beispielsweise zweimal pro Jahr) in geeigneter Form für den Mittelstand aufbereitet und veröffentlicht. Berücksichtigt werden insbesondere Publikationen des BSI und weiterer Dritter. Dopplungen sind zu vermeiden. Eine tagesaktuelle Beobachtung ist nicht vorgesehen, aber Trends und die Grundlinien aktueller Entwicklungen sollen mittelstandsgerecht abgebildet, mit eigenen Formaten zu Sensibilisierung, Information und Befähigung verknüpft und praxisgerecht kommuniziert und transferiert werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Institutionen wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeiten sowie ihres Auftrags in der Lage sind, IT- und Cybersicherheit fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen und Aufgaben an die Zielgruppe heranzutragen.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Publikationen/foerderbekanntmachung-initiative-it-sicherheit-transferstelle-cybersicherheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Publikationen/foerderbekanntmachung-initiative-it-sicherheit-transferstelle-cybersicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

---

## **11. /BMWK\*/ Electrochemical materials and processes for green hydrogen and green chemistry, Frist: 07. Februar 2023 14:00 MEZ**

---

Sowohl Deutschland als auch die Niederlande haben einen anspruchsvollen Pfad in Richtung Klimaneutralität eingeschlagen. Dies ist eine enorme technologische und wirtschaftliche Herausforderung für beide Länder und erfordert einen verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energie in allen Produktionssektoren. Grüner Wasserstoff kann dabei eine bedeutsame Rolle einnehmen. Als eines der leistungsfähigsten Industriecluster der Welt können Deutschland und der Niederlande durch gebündelte Forschungsanstrengungen und eine enge Zusammenarbeit dazu beitragen, die Entwicklung klimaneutraler Technologien zu beschleunigen. Aus diesem Grund rufen der niederländische Forschungsrat (NWO), das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam dazu auf, Vorschläge für Forschungsprojekte im Bereich der elektrochemischen Materialien und Prozesse für grünen Wasserstoff und grüne Chemie einzureichen.

Der Förderaufruf richtet sich an Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen. Die Projektideen sollen Partner entlang der gesamten Innovationskette von der Forschung über die Industrie bis hin zu Endnutzern und -nutzerinnen einbeziehen. Weitere Kriterien sind der Förderbekanntmachung zu entnehmen.

Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen deutschen und niederländischen Partnern, die das Ziel verfolgen, hochinnovative und praxisrelevante Verfahren für grünen Wasserstoff und der grünen Chemie zu entwickeln.

Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt auf der technologischen Innovation und deckt fünf Bereiche ab. Interdisziplinäre Forschungsprojekte und die Berücksichtigung sozioökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte sind ausdrücklich erwünscht.

- Elektrolyse
- Speicherung von Wasserstoff
- Power-to-X-Technologien
- Elektrosynthese
- Materialien und Katalyse
- Entwicklung und Herstellverfahren für Elektrolysesysteme
- Systemdesign und -integration

Die Projekte werden voraussichtlich über einen Zeitraum zwischen zwei und vier Jahren gefördert, kürzere Projekte sind jedoch nicht ausgeschlossen. Die Projekte sollten ausgewogen zwischen den niederländischen und deutschen Partnern sein. Unter diesen Voraussetzungen können Kooperationsprojekte mit Förderungen zwischen 600.000 Euro und 2 Millionen Euro unterstützt werden. Jeder Verbund benennt einen deutschen und einen niederländischen nationalen Koordinator. Die nationalen Koordinatoren können bis zum 7. Februar 2023, 14:00 Uhr MEZ, eine gemeinsame Projektskizze einreichen. Ein Expertengremium, welches vom niederländischen Forschungsrat und dem Projektträger Jülich (PtJ) zusammengestellt wird, übernimmt die Begutachtung und empfiehlt zuwendungsfähige Projekte an das BMWK und BMBF sowie an das NWO Board.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/foerderauf-ruf-eccm>

---

## 12. /BMWK/ Ressourceneffizienz und Circular Economy, unbefristet

---

Jetzt Projektvorschläge mit dem Fokus Ressourceneffizienz einreichen: Gesucht werden Konzepte und Lösungsansätze im Sinne einer zirkulären Wirtschaft. Mit diesem Förderaufruf sollen in der Energieforschung Projekte vorangetrieben werden, die Ressourcen möglichst lange im Wirtschaftskreislauf halten, nachhaltig gewinnen, effizient nutzen und schützen.

Das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung beinhaltet die Themen „Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende“ sowie „Material- und Ressourceneffizienz in den Sektoren Industrie, Gewerbe Handel und Dienstleistungen“. Der Förderaufruf Ressourceneffizienz und Circular Economy des Bundesministeriums für Wirtschaft- und Klimaschutz (BMWK) weist noch einmal auf diese zwei komplementären Förderbereiche hin und adressiert systemübergreifende, konzeptionelle Forschungsprojekte ebenso wie die Weiterentwicklung von Einzeltechnologien.

Im Bereich „Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende“ fördert das BMWK unter anderem Projekte, die Energiedienstleistungen oder Geschäftsmodelle im Sinne einer zirkulären Wirtschaft vorbereiten, entwickeln und erproben - als Beispiel sind hier Bilanzierungsinstrumente im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und ökonomischen, soziologischen, ökologischen Auswirkungen kreislauffähiger Produkte zu nennen. Auch das Ersetzen energieintensiver oder kritischer Rohstoffe und Materialien durch besser verfügbare oder Sekundärrohstoffe ist ein Forschungsthema. Konzepte und Lösungsansätze, die Informationen über verbleibende Abfallströme liefern oder Daten über Stoffflüsse sowie die Beschaffenheit von Produkten und Komponenten liefern, sind Teil des Förderaufrufs. Die Projekte sollen Ressourcenpotenziale identifizieren und erschließbar machen.

Die Energieforschung zu „Material- und Ressourceneffizienz“ in Industrie und Gewerbe entwickelt Einzeltechnologien weiter: Wie können spezifische Verfahren energieeffizienter und der Einsatz von energieintensiven Materialien reduziert, substituiert oder ganz vermieden werden? Hier adressiert der Förderaufruf Projekte, die den Energieverbrauch spezifischer Prozesse verringern beziehungsweise den Einsatz energieintensiver Rohstoffe, industrieller Ausgangsstoffe und Zwischenverbindungen vermeiden oder austauschen.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf-ressourceneffizienz-circular-economy>

---

### **13. /DFG/ Communicator-Preis 2023, Frist: 05. Januar 2023**

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt erneut den „Communicator-Preis - Wissenschaftspreis des Stifterverbandes" aus. Dieser Preis wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder an Teams für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation vergeben und ist mit einem Preisgeld von 50 000 Euro dotiert. Mit dem Preis zeichnen DFG und Stifterverband Forscherinnen und Forscher aller Fachgebiete dafür aus, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Fachgebiet einem breiten Publikum auf besonders kreative, vielfältige und nachhaltige Weise zugänglich machen und sich so für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft engagieren. Der Preis kann an einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder an Forschungsteams verliehen werden. Dabei sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge möglich. Die Ausschreibung richtet sich an Personen, die an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland tätig sind. Mit der Auszeichnung und dem Preisgeld wollen DFG und Stifterverband die Preisträgerinnen und Preisträger dabei unterstützen, ihre Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation weiterzuentwickeln.

Bewerbungen und Vorschläge können bis spätestens 5. Januar 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_22\\_70/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_70/index.htm)

---

### **14. /DFG/ Kulturerbe Konstruktion - Grundlagen einer ingenieurwissenschaftlich fundierten und vernetzten Denkmalpflege für das bauliche Erbe der Hochmoderne, Frist: 09. Januar 2023, 1. Stufe**

---

Im Fokus des Schwerpunktprogramms steht mit den Bauten der Hochmoderne (etwa 1880 bis 1970) ein noch junges Erbe, das umfassend das Bild unserer Städte und Landschaften prägt, zugleich aber in seinem Bestand stark gefährdet ist. Durch seine Eigenheiten in Struktur, Ausbau und Fassaden entzieht es sich in vielfacher Hinsicht klassisch denkmalpflegerischen, an kunsthistorischen Kanonisierungen orientierten Zugängen. Oftmals definieren hier gerade die Tragstruktur oder der Herstellungsprozess den Denkmalwert - die Konstruktion wird so zum eigentlichen Kulturerbe. Denkmalgerechte Strategien und Methoden für dessen Bewertung und Erhalt sind jedoch erst ansatzweise entwickelt; es mangelt an bautechnikgeschichtlichen, denkmaltheoretischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sowohl für die Bewertung als auch für die Bewahrung. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms werden Kompetenzen von Geschichtswissenschaften, Denkmalpflege und Bauingenieurwesen fach- und ortsübergreifend gebündelt, mit dem Ziel des Aufbaus eines neuen Arbeitsfelds „Ingenieurwissenschaftlich fundierte und vernetzte Denkmalpflege".

Bezogen auf die Epoche der Hochmoderne konzentriert sich die Arbeit disziplinübergreifend auf drei Themenbereiche:

- Im Themenbereich „Erfassen und Einordnen" werden gezielt wesentliche Desiderate der bautechnikgeschichtlichen Forschung zur Hochmoderne aufgegriffen. Ziel ist die Präzisierung des bautechnikgeschichtlichen Koordinatensystems jener Epoche als unerlässliche Grundlage für eine belastbare Verortung und Bewertung des Kulturerbes Konstruktion und seiner Denkmale.



- Der Bereich „Erkennen und Bewerten“ konzentriert sich auf die Entwicklung angemessener Methoden einer integralen Bewertung des breit gefächerten Spektrums unterschiedlicher Bauten und ihrer komplexen Strukturen. Projekte im Themenbereich 2 zielen auf die Erarbeitung und Vermittlung von leistungsfähigen Ansätzen, Gütekriterien und Methoden für die denkmalkundliche Bewertung hochmoderner Bautechnik, die die bautechnischen Dimensionen in ihrer ganzen Vielfalt einbeziehen.
- Im Fokus des Bereichs „Erhalten und Entwickeln“ stehen die Erarbeitung und exemplarische Verifikation vernetzter Handlungsstrategien für Erhalt und Weiterentwicklung dieses Erbes, in denen denkmalfachliche und ingenieurwissenschaftliche Methoden zusammengehen. Hier erarbeiten Bauingenieurwesen und Denkmalpflege - aufeinander bezogen und auch in unmittelbarer Kooperation - Handlungsstrategien für Erhalt und Weiterentwicklung des baulichen Erbes der Moderne.

In der zweiten Förderperiode liegt der wissenschaftliche Schwerpunkt einerseits auf der Fortschreibung derjenigen Teilprojekte der ersten Phase, deren Vertiefung, Ausweitung oder Abrundung wertvolle weitere Erkenntnisse verspricht. Entsprechende Folgeanträge sind erwünscht - sowohl in der etablierten als auch gegebenenfalls in inhaltlich begründeter neuer Zusammensetzung der Bearbeitungsteams. Andererseits sollen in der zweiten Förderperiode Defizite in der bisherigen Profilierung des Gesamtprogramms behoben werden. Erwünscht sind insbesondere:

- weitere Beiträge zur historischen Aufarbeitung des bautechnikgeschichtlichen Koordinatensystems - sowohl zur Geschichte charakteristischer Konstruktionsarten und Berechnungstheorien als auch zur Professionsgeschichte der relevanten Akteursgruppen;
- vertiefende Beiträge zur denkmaltheoretischen Auseinandersetzung mit dem konstruktiven Erbe der Hochmoderne und zukünftigen Praktiken des Weiterbauens, auch im Hinblick auf neue Herausforderungen wie Ökobilanzierung und Nachhaltigkeit;
- Untersuchungen zur methodischen Weiterentwicklung der Forschung zum Kulturerbe Konstruktion unter Ausnutzung der neuen Möglichkeiten digitalisierter Erfassung und Dokumentation etwa im Hinblick auf Sammlung, Analyse, Ordnung oder Bewertung historischer Baukonstruktionen;
- vergleichende Betrachtungen zu Geschichte, Bewertung und Behandlung des Kulturerbes Konstruktion im internationalen Kontext, etwa im Hinblick auf Konstruktionskulturen, Denkmaltheorien oder die Denkmalentwicklung.

Ausdrücklich wird zur Einreichung von Neuanträgen aufgerufen, deren Themen naturgemäß im Zeitraum der Hochmoderne (1880-1970) angesiedelt sein müssen.

Ein besonderes Augenmerk soll in der zweiten Förderperiode auf die Vermittlung der Forschungsergebnisse über die eigentlichen Fachcommunities hinaus gelegt werden, sei es zur Förderung des Theorie-Praxis-Transfers durch Empfehlungen und Guidelines für die Fachöffentlichkeit, sei es im Sinne der angestrebten gesellschaftlichen Inwertsetzung des Kulturerbes Konstruktion in die breitere Öffentlichkeit. Die Berücksichtigung dieses Aspektes in den Anträgen wird nachdrücklich empfohlen. Besonderer Wert wird zudem auf eine Erläuterung gelegt, wie sich das vorgeschlagene Projekt in das Schwerpunktprogramm einbetten soll. Eine inhaltliche Zuordnung zu den bestehenden thematischen Clustern (Entwicklung neuartiger Bewertungssysteme, materialorientierte Betrachtungen, (bau)technikhistorisch-empirische Zugänge, experimentell-analytische Untersuchungen) wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_22\\_71/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_71/index.htm)

---

## **15. /DFG/ Priority Programme MAdLand- Molecular Adaptation to Land: Plant Evolution to Change (SPP 2237)**

---

In 2019 the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme „MAdLand“ (Molecular Adaptation to Land: Plant Evolution to Change) (SPP 2237). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the

second three-year funding period.

One of the most remarkable challenges mastered by plants was the water-to-land-transition (plant terrestrialisation) that occurred some 500 million years ago. This change in habitat inevitably required molecular adaptations to cope with an array of new stresses. Plant terrestrialisation also caused a dramatic change through the transformation of Earth's atmosphere and soil cover, priming Earth for life as we know it.

The Phragmoplastophyta comprise three lineages of streptophyte (charophyte) algae as well as the land plants (Embryophyta). Evolving from within the streptophyte lineage, the earliest land plants gained features such as stomata as well as the cuticle and made use of fungal symbioses to gain access to inorganic nutrients. These traits are thought to have been instrumental for the habitat transition of plant life. Initially morphologically simple plants evolved a complexity that allowed them to conquer ever more habitats.

Due to the drastic change in habitat during the conquest of land, an identification of molecular adaptations underlying the process of terrestrialisation promises a significant gain of knowledge. This is of special interest both to understanding plant evolution and adaptation to environmental changes, and for the transfer of such knowledge to other disciplines. By a novel comparative and functional evolutionary approach, encompassing streptophyte algae and non-seed plants as models, this Priority Programme studies the genetic mechanisms underpinning the dramatic environmental adaptation to conditions on land and the evolution of plant complexity. During its first funding period, research in the Priority Programme MADLand already pinpointed important genetic mechanisms in adaptive evolution of plant morphology, physiology, biochemistry, cell biology and biotic interactions and identified the ancestry of processes from which the diversity of land plants evolved. In phase two, we will scrutinise these genetic mechanisms in light of streptophyte diversification with the aid of the new resources now established. These data will be used to infer properties of the most recent common ancestors of all land plants as well as those shared by land plants and their algal relatives

Further information:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_22\\_78/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_78/index.html)

---

## **16. /DFG/ Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Termin: 15.3.2023**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Weiterentwicklung und Bearbeitung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vorhandene Interessen und Stärken vor Ort aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann.

Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft durch die bewusste Wahl einer vergleichsweise offenen Fragestellung oder einen dezidiert neuartigen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Karrierephase ist möglich, die Nachwuchsförderung steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind:

- eine intensive eigene forschende Tätigkeit der verantwortlichen in der Regel zwei bis drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen;
- ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre. Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, sich durch die fachlich zuständigen Ansprechpersonen der DFG-Geschäftsstelle beraten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Beratung werden Antragsskizzen bis zum 15. März 2023 entgegengenommen. Nach der Auswahl durch eine interdisziplinäre Beratungsgruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines vollständigen Antrags aufgefordert.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_22\\_77/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_77/index.html)

---

## **17. /Sonstige/ Amadeu-Antonio-Stiftung- Workshop zu Hate Speech und digitaler Zivilcourage**

---

Sie wollen einen Workshop zu Hate Speech und digitaler Zivilcourage anbieten? Wissen aber nicht so recht, wie Sie das finanzieren können? Dann bewerben Sie sich!

Wir möchten möglichst vielen Akteur\*innen ermöglichen, gemeinsam mit uns einen Workshop zu realisieren. Wir möchten vor allem Pädagog\*innen unterstützen, die Medienkompetenz in ihrer Institution fördern wollen - um den Raum für Medienbildung zu stärken.

Das firewall-Projekt verschenkt anlässlich des Tages der Zivilcourage 4 Workshops zum Thema Hass im Netz! Denn wir müssen mehr über (digitale) Zivilcourage sprechen. Das klingt gut? Dann bewerben Sie sich und schreiben uns, warum wir unbedingt zu ihnen kommen müssen:

[firewall@amadeu-antonio-stiftung.de](mailto:firewall@amadeu-antonio-stiftung.de)

Schreiben Sie kurz, warum wir zu ihnen kommen sollten.

Unser Angebot:

Gewinnen können Sie einen 3 - 4 stündigen Workshop, zugeschnitten auf ihre und ihre Wunschthemen - als Online oder Offline-Format

Wer ist und was macht firewall?

- firewall setzt hasserfüllten, menschenfeindlichen und verschwörungsideologischen Inhalten etwas entgegen

- dafür haben wir ein bundesweites Netzwerk an Trainer:innen aufgebaut und bieten interaktive praktisch orientierte Workshops an

- unsere Workshops befähigen junge Menschen, Lehr- und Fachkräfte sowie alle Interessierten, Hass im Netz zu erkennen und den digitalen Raum proaktiv mit Gegenrede und positiven Erzählungen zu gestalten

Weitere Informationen:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wir-verschenken-digitale-zivilcourage-88621/>

---

## **18. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe, Termin: 13. Oktober 2022 um 10 Uhr**

---

Das Coaching für Anträge in Horizon Europe.

Hier werden Inhalte vermittelt, die für einen erfolgreichen Antrag wichtig sind. Sie werden auf den neuesten Stand zum erstellen der einzelnen Antragsteile gebracht, sowie für die Kostenkalkulation und Verträge.

Anmeldung unter <https://eveeno.com/177588982>

Weitere Informationen:

[https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/abcVeranstaltung\\_teilC.html](https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/abcVeranstaltung_teilC.html)

---

## **19. /Sonstige/ Europa Café - Kreatives Sachsen-Anhalt, Termin: 18. Oktober 2022 um 15 Uhr**

---

Die virtuelle Veranstaltungsreihe des EU-Hochschulnetzwerks Sachsen-Anhalt und des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt startet am 18.10.2022 in das Wintersemester mit dem Thema „Kreatives Sachsen-Anhalt“.

In der Veranstaltung gehen wir der Frage nach, welcher Voraussetzungen es bedarf, damit sich ein kreatives Ökosystem (weiter-)entwickelt. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, die Kreativwirtschaft des Landes kennenzulernen sowie mehr über Förderprogramme der EU für Wissenschaftler:innen und Kreative zu erfahren, potenzielle Projektpartner zu finden und sich zu vernetzen.

Weitere Informationen:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/EuropaCafe.html>

---

## **20. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

---